

STADT NIDAU

KURZBERICHT KOORDINATION RAUMPLANUNG – STÖRFALLVORSORGE

1. AUSGANGSLAGE

Das Projekt

Das Bahnhofsgebiet Nidau soll umgestaltet und aufgewertet werden. Es befindet sich zwischen Altstadt, Wohnquartieren, der Bahnlinie der asm (aare seeland mobil) und den beiden Kanälen Zihl- und Nidau-Büren-Kanal. Neben dem Bahnhof ist ein neues Gebäude mit Grossverteiler, Läden und Büros (EG und 1. OG), Wohnungen (2. und 3. OG) sowie einer Tiefgarage (1. und 2. UG) geplant. Die Umsetzung soll ab 2021 erfolgen. Das geplante Gebäude befindet sich in der Zone mit Planungspflicht (ZPP) 5 Bahnhof.

Koordination Störfallvorsorge

Die Nutzungsplanung der Stadt Nidau muss für das Projekt angepasst werden. Da es ausserdem im Konsultationsbereich [3] der Hauptstrasse liegt, ist eine Koordination mit der Störfallvorsorge nötig. Anhand der Arbeitshilfe Koordination Störfallvorsorge in der Raumplanung [2] wird geprüft, in wie weit das Vorhaben risikorelevant ist und ob in der Nutzungsplanung Vorgaben und Massnahmen festgelegt werden müssen.



Abbildung 1: Das neue Gebäude beim Bahnhof Nidau.

Quelle: Entwicklung Bahnhofsgebiet, Nidau. Räumliche Leitlinien Boxenstopp.

2. SCHRITT 1: TRIAGE AUFGRUND DES STANDORTES

(Kapitel 4.1 der Arbeitshilfe)

Konsultationsbereiche
Strasse

Das geplante Gebäude liegt im Konsultationsbereich der Hauptstrasse (vgl. beiliegende Karte). Die Bahnlinie Biel – Ins unterliegt nicht der Störfallverordnung [1] (Anhang 1.2a⁶⁶).

Aufgrund der Überlappung mit dem Konsultationsbereich ist Schritt 2, „Triage aufgrund der Risikorelevanz“ nötig.

3. SCHRITT 2: TRIAGE AUFGRUND DER RISIKORELEVANZ

(Kapitel 4.2 der Arbeitshilfe)

Risikorelevanz	<p>Das Vorhaben gilt als Risikorelevant, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Empfindliche Einrichtungen innerhalb des Koordinationsbereichs vorgesehen sind oder erweitert werden sollen. ▪ Der Referenzwert Bevölkerung (Ref_{Bev}) innerhalb des Koordinationsbereichs durch die bereits vorhandenen und die zusätzlich vorgesehenen Personen überschritten wird
Empfindliche Einrichtungen	<p>Gemäss den Vorgelegten Planungsunterlagen und Nachfrage bei der Stadt Nidau sind im neuen Gebäude und im Umkreis von 200m keine empfindlichen Einrichtungen geplant. Insbesondere sind keine Schulen, Pflegeheime, Kindergärten, Kindertagesstätten oder grössere Kultureinrichtungen vorhanden oder geplant. Der projektierte Grossverteiler gilt nicht als empfindliche Einrichtung, da er in der vorgesehenen Grösse relativ einfach zu evakuieren ist.</p>
Scannerzellen	<p>Die Personenbelegungen werden in zwei Scannerzellen ermittelt (A + B). Jede Scannerzelle besteht aus 4 Hektararquadranten und hat eine Abmessung von 200m x 200m (siehe beiliegende Karte und Tabelle).</p>
Referenzwert Bevölkerung (Ref _{Bev})	<p>Im Bereich des geplanten Gebäudes beträgt der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) der Hauptstrasse rund 17'390 Fahrzeuge pro Tag [4]. Daraus ergibt sich ein Referenzwert Bevölkerung (Ref_{Bev}) von 840 Personen pro Scannerzelle.</p>
Vorhandene Personen (P _{ist})	<p>Die Anzahl der vorhandenen Personen (P_{ist}) wird anhand der Raumnutzerdichten aus dem Geoprodukts SEIN ermittelt [5]. Die Zahlen sind in der beiliegenden Tabelle zusammengestellt.</p>

Zusätzlich vorgesehene Personen P_{zus}

Geplante ist ein Gebäude mit vier Etagen und einer Tiefgarage. Wir rechnen mit rund 65 zusätzlich anwesenden Personen:

Etage	Nutzung	m ²	Personen
3. OG	Wohnen	1400	20
2. OG	Wohnen	1400	20
1. OG	Läden/Büros	1400	10
EG	Grossverteiler/Läden	1600	15
	Total		Rund 65

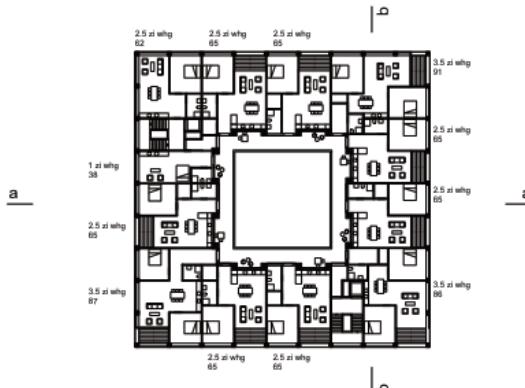


Abbildung 2: Grundriss Wohnnetage.

Quelle: Studie Rolf Mühletaler Architekt / w+s Landschaftsarchitekten

Zusätzliche Personen gemäss geltender Nutzungsordnung

In den relevanten Scannerzellen sind neben dem Projektstandort keine weiteren unüberbauten Parzellen vorhanden. Der nördliche Teil (Altstadt) ist sehr dicht bebaut und im ISOS mit Erhaltungsziel A eingetragen. Hier ist keine weitere Verdichtung möglich.

Eine weitere Verdichtung ist südlich des geplanten Gebäudes möglich (Mischzone mit 3 möglichen Geschossen). Dort ist eine weitere ZPP geplant (ZPP Vorstadt Süd, siehe nächste Seite).



Abbildung 3: Luftbild mit neuem Gebäude. Quelle: esri / DigitalGlobe, Microsoft.

Weitere geplante Projekte P_{weitere}	Südlich des geplanten Gebäudes wird im Rahmen der baurechtlichen Teilgrundordnung „weiteres Stadtgebiet“ die ZPP „Vorstadt Süd“ erlassen (siehe Karte). Gemäss der „Potentialstudie Siedlungsentwicklung nach Innen“ wird davon ausgegangen, dass innerhalb der ZPP «Vorstadt Süd», westlich der Hauptstasse rund 30 zusätzliche Personen angesiedelt werden können.
Fazit Schritt 2	Wie in der beliegenden Tabelle ausgewiesen, wird in beiden Scannerzellen der Referenzwert Bevölkerung (Rev_{Bev}) bei weitem nicht erreicht. Die zusätzlich angesiedelten Personen sind nicht risikorelevant. In Scannerzelle A erreicht die Personenbelegung inkl. der noch nicht bewilligten ZPP „Vorstadt Süd“ lediglich rund 56%, in Scannerzelle B rund 49% des Referenzwertes. Auch durch eine Verdichtung im Rahmen der geltenden Nutzungsordnung wird der Referenzwert Bevölkerung nicht erreicht werden.

4. FAZIT

Die Triage aufgrund der Risikorelevanz zeigt auf, dass das Projekt, obwohl es innerhalb eines Konsultationsbereichs liegt, für die Störfallvorsorge nicht risikorelevant ist. Demgemäß ist bei der Anpassung der Nutzungsordnung und der Detailplanung für dieses Projekt keine weitere Koordination mit der Störfallvorsorge nötig.

DATEIEN ZUM KURZBERICHT

- Karte A3 (PDF)
- Tabelle mit Personenzahlen (Excel Tabelle)

GRUNDLAGEN

- [1] Schweizerische Eidgenossenschaft, 2015:
Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung StFV, 814.012).
- [2] Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und Kantonales Laboratorium des Kantons Bern, 2018: Arbeitshilfe Koordination Störfallvorsorge in der Raumplanung
- [3] Kantonales Laboratorium des Kantons Bern, 2019:
Konsultationsbereichskarte Störfallverordnung.
- [4] Tiefbauamt des Kantons Bern, 2019:
Kantonstrassenverkehrsdaten KSV
- [5] Bundesamt für Statistik, Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern 2019:
Siedlungsentwicklung nach innen SEIN. Raumnutzerdichte.

Bern, 04.09.2019

IC Infraconsult
Bruno Streit



STÖRFALLVORSORGE ZPP5 Bahnhof Nidau

1:2'000

LEGENDE

